



## Gefahrgutfahrerschulung „Basiskurs“ nach 8.2 ADR für Stück- und Schüttgüter

Diese Grundschulung ist verpflichtend für alle Fahrzeugführer-/innen, die gefährliche Güter in kennzeichnungspflichtigen Mengen transportieren wollen. Ferner ist dieser Basiskurs die Grundlage für die weiteren Aufbaukurse Klasse 1 „Explosive Stoffe“, Klasse 7 „Radioaktive Stoffe“ und „Tanktransport“.

Der Inhalt dieser Schulung richtet sich nach den im Kapitel 8.2.2.3.2 ADR vorgegebenen Themen und vermittelt das Wissen in Theorie und Praxis:

- Allgemeine Vorschriften
- Allgemeine Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Bezettelung und Kennzeichnung
- Fahrzeug und Beförderungsarten
- Umschließungen und Ausrüstungen
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten, Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Praxisübung Feuerlöscher - Abfahrtkontrolle – Ladungssicherung

IGUSA

Dauer: 2,5 Tage

Zeit: 20 Unterrichtseinheiten

Abschluss: Theoretische Prüfung durch die zuständige IHK

Gültigkeit: 5 Jahre

Inklusive: Lehrmaterial, Handouts, Skripte, Frühstücksbuffet und Seminar Getränke